

Mehrarbeit Begleitung zu Ausflug

Beitrag von „DFU“ vom 14. Januar 2024 20:02

Zitat von chemikus08

Leo13

Ja und nein. Für eine einzelnen Wandertag ist das richtig. In der Gesamtschau ist allerdings darauf zu achten, dass halbe Stelle auch halbe Stelle bedeutet. So ist einem halbtags beschäftigten angestellten Kollegen, der eine Woche auf Klassenfahrt war, ein finanzieller Ausgleich in Form bezahlter Mehrarbeit durch das Arbeitsgericht gebilligt worden.

Es empfiehlt sich also entweder in der Gewerkschaft zu sein oder eine Arbeits Rechtsschutz abzuschließen.□

Gilt aber, wie auch Chemikus schreibt, nicht für Beamte.